

# RS Vwgh 1994/7/27 92/13/0140

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.07.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 Abs2;

BAO §284 Abs2;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

## Rechtssatz

Ausführungen betreffend die Ablehnung eines Vertagungsantrages, weil der AbgPfl im Verwaltungsverfahren einerseits durch zwei Wirtschaftstreuhänder vertreten war und andererseits oftmals Gelegenheit hatte, sowohl den Sachverhalt wie auch seinen Rechtsstandpunkt darzustellen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130140.X09

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

13.11.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)